

## Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pioniersowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

## A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt			
Name der Energiegemeinschaft:	Erneuerbare Energiegemeinschaft SmartCity Baumgarten		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	<ul> <li>Bürgerenergiegemeinschaft</li> <li>X Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft</li> <li>Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft</li> </ul>		
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	<ul> <li>Pionierphase, Stufe 1</li> <li>Sondierungsphase, Stufe 2</li> <li>Integrationsphase, Stufe 3</li> <li>Endbericht inkl. Monitoring</li> </ul>		
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen):  Konzeption (Stufe 1, 3)  Monitoring (Stufe 1, 3)  Ab Inbetriebnahme der EEG	TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ 01.07.2022 bis 30.11.2022 01.01.2024 bis 30.06.2025	
Kontaktperson Name:	Günter Lang		
Kontaktperson Adresse:	1140 Wien, Linzer Straße 280/6		
Kontaktperson Telefon:	+43-650-900 20 40		
Kontaktperson E-Mail:	g.lang@langconsulting.at		
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	4		
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:	Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte GmbH		
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):	ATB-Becker Photovoltaik GmbH Commonsun GmbH		
Auftragssumme:	20.000,00 Euro		

Version 03/2022 Seite 1/14



Allgemeines zum Projekt		
KPC Geschäftszahl:	C277174	
Schlagwörter:	z.B. #Energiewende, #Dekarbonisierung, #Sonnenstrom, #Anergienetz, #Geothermie, #Wien	
Erstellt am:	25.11.2024	

Version 03/2022 Seite 2/14



#### Projektbeschreibung

1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung

(max. 5 Seiten)

## 1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder

- Von wem geht die Gründung aus?
- Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?
- Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?
- Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?

Integrationsphase

Die Gründung ging von einem Bewohner aus, der auf diesem Gebiet auf zweieinhalb Jahrzehnte Expertise zurückgreifen kann.

Die Idee zur EEG entstand mit der Vorankündigung / Plakatierung eines Neubaus im Jahr 2020 und der sofortigen Kontaktaufnahme mit dem Bauträger und entwickelte sich schrittweise bis zur Vereinsanmeldung am 25.11.2022.

Beschleunigt wurde der Prozess durch den Bauzeitplans des Ersatzneubaues, womit die Deadline mit KW46/2022 vorgegeben war und der Expertise im eigenen Haus. Verzögert hat sich der Prozess hingegen durch die sehr verschiedenen Eigentümer\*innen-Strukturen, Interessenlagen und geplanten Bauphasen der einzelnen Liegenschaften.

Der Wunsch nach "Raus aus Gas", verstärkt durch den Ukrainekrieg, gepaart mit dem absehbaren Ende von Gasheizungen bis 2040 und laufenden Aktualisierungen der Wirtschaftlichkeitsberechnungen für jeden Anwendungsfall sprechen klar für die Umsetzung. Das Beschreiten von völligem Neuland bei vielen Rechtsangelegenheiten, unsichere Zustimmungen / Absagen bei Wohnungseigentümer\*innen,

Hauseigentümer\*innen und Bauträger, langen Entscheidungsprozessen bis zur endgültigen Rechtsstruktur und unterschiedliche Herangehensweisen bei der technischen Umsetzung bei jedem einzelnen Gebäude und immer schwieriger werdende Kostenabschätzungen sprechen nicht gerade für eine Umsetzung. Zusammengefasst: "Eine Gleichung mit ausschließlich Unbekannten ist trotzdem kein Grund die Wärme- und Energiewende nicht voranzutreiben!"

Version 03/2022 Seite 3/14



#### 1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform

- Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut?
- Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen?
- Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen?
- Was spricht für die gewählte Rechtsform?
- Werden Musterverträge verwendet?

Integrationsphase

Im ersten Schritt wurden für unsere Konstellation alle möglichen Rechtsformen auf ihre effektive Nutzung und Anwendbarkeit hin überprüft.

In der Sondierungsphase hat ATB Becker mit ihrer Expertise maßgebend zur Entscheidungsfindung beigetragen. In Abwägung mit den Experten haben wir uns für die Vereinsform entschieden.

Nach einer Ausschreibung wurde die RAW-Kanzlei Heid und Partner unter vier Bewerber\*innen für die weitere Entwicklung als Rechtsexperte hinzugezogen.

Speziell auf Grund der überschaubaren Größe wurde der Verein als Rechtsform gewählt.

Die Musterverträge der EEG waren Grundlage, mussten aber doch in vielen Punkten den Gegebenheiten angepasst und adaptiert werden.

Die Vereinsstatuten wurden für unseren Fall EEG SCB so ausformuliert, dass sie sowohl den Wärmesektor mit dem Anergienetz als auch den Erneuerbaren Stromsektor mit der PV-Anlage erfassten.

Mit der Genehmigung des Vereins durch die Vereinsbehörde am 12.12.2022 konnte die EEG SCB ihren Betrieb aufnehmen. Dies war somit die Grundlage für die Errichtung des Erdsondenfeldes unter dem Areal des Neubaus.

Weiters musste ein Superädifikatsvertrag zwischen der EEG SCB und der Neubau-Liegenschaft über die Nutzung und Eigentumsübertragung des Anergienetzes abgeschlossen werden.

Außerdem wurden zwischen der EEG SCB und allen angrenzenden Liegenschaften Dienstbarkeitsverträge für die Leitungsrechte des Anergienetzes abgeschlossen.

(Prozess der Gründung der Rechtsform als Grafik in der Beilage)

Generell muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass für die Integrationsphase von Energiegemeinschaften

Version 03/2022 Seite 4/14



zwei Anträge gestellt wurden – eine für die EEG-PV und eine für die EEG-Anergienetz. Allerdings wurde der Antrag EEG-Anergienetz mit der Begründung "Erdwärmekonzept passt nicht in die Ausschreibung" abgelehnt, obwohl diese explizit nicht nur für PV-EEG angedacht war. Auch diese Berichtsvorlage betrachtet NUR die Stromseite.

Tatsächlich ist aber die Wärmewende die viel entscheidendere Energiewende und steckt noch viel mehr gerade für Energiegemeinschaften in den Kinderschuhen.

Die EEG SmartCity Baumgarten hat daher trotz der Ablehnung durch die Jury konsequent die gemeinsame Abwicklung beider Energieversorgungssektoren im Rahmen der Gründung einer Energiegemeinschaft vorangetrieben, weil diese auch in vielen Bereichen untrennbar ineinandergreifen. Da die Wärmeversorgung durch die zeitnahe Umsetzung der Erdsonden aber zeitlich weit vor der Umsetzung der PV-Anlagen stehen, konzentrierte sich die Errichtung der Vereinsstatuten vorrangig auf das Anergienetz und erst zweitrangig auf das PV-Netz der EEG SmartCity Baumgarten. Zudem war die Vertragserrichtung für das Wärmenetz weit komplexer, da es hierfür auch noch keinerlei Musterverträge gab. Der Aufwand überstieg hierdurch auch erheblich jenen für eine reine PV-EEG und der bewilligten Förderung.

# 1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene)

- Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung
- Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen?
- Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der

Integrationsphase

Der Prozess der Beauskunftung ist grundsätzlich sehr umständlich, da theoretisch jede/r einzelne Strombezieher\*in diese Anfrage selbstständig angehen musste. Am besten hat sich dies mit rund 50% Beteiligung noch im Haus mit Wohnungseigentümer\*innen bewerkstelligen lassen. Im Miethaus konnten wir nur eine Mieterin dafür gewinnen. Beim Neubau gab es noch keine Wohnungseigentümer\*innen, daher auch keine Beauskunftung. Vielmehr konnten wir erkennen, welche Liegenschaften im Umkreis von 100 Metern nicht an unserer Netzebene hängen, und trotz der

Version 03/2022 Seite 5/14



Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?)

 Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber? unmittelbaren Nähe von der lokalen EEG ausgeschlossen sind.

Die Dauer der Anfragebeantwortung durch den Netzbetreiber ging hingegen sehr zügig.

Smart-Meter wurden in allen Häusern der künftigen EEG SCB davon unabhängig bereits im Jahr 2023 installiert.

Nachdem die ersten Einholungen der
Beauskunftungskennzahlen für alle benachbarten
Gebäude der EEG SCB noch dieselbe Netzebene
bescheinigten, stellte sich erst bei einem
nachfolgenden 11-stündigem Stromausfall heraus,
dass das als primärer Producer gedachte Wohnhaus
LI280 durch die Wiener Netze, für die Koppelung
einer ihrer neuen E-Ladestationen auf der Straße, auf
eine andere Netzebene bzw. Trafo umgehängt
wurde.

Ohne von den Wiener Netzen darüber informiert worden zu sein, wurde uns somit die Basis für eine lokale Energiegemeinschaft innerhalb der bereits gegründeten EEG SCB genommen.

Da sich jedoch die Errichtung der gebäudeintegrierten Photovoltaikanlage beim Haus LI280 durch einen gerichtlichen Einspruch im Jänner 2024 einer Wohnungseigentümerin um ein Jahr verzögert, konnte bisher weder die thermische Sanierung noch die Errichtung der PV-Anlage in Angriff genommen werden.

Nach gerichtlicher Annullierung des Hausversammlungsbeschlusses wurde mit Juli 2024 im Rahmen eines neuerlichen Umlaufbeschlusses schlussendlich eine 94,5%-ige rechtsgültige Zustimmung der WEG für die umfassende thermischenergetische Sanierung und gebäudeintegrierter Photovoltaik im Haus WEG LI280 erwirkt.

Eine zeitgerechte Umsetzung der Photovoltaik am Gebäude und damit Betriebsaufnahme der EEG SCB PV-Netze samt Monitoring war damit allerdings nicht mehr realisierbar.

Version 03/2022 Seite 6/14



## 1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft

- Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten,
   Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu
   Energieversorgungsunternehmen?
- Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft?
- Wird das Modell der Marktprämie genutzt?
- Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?
- Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen
- Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?
- wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?

Integrationsphase

Grundsätzlich war der früheste Zeitpunkt der erneuerbaren Stromerzeugung, -verteilung und - vermarktung nicht vor Jahresende 2023 geplant und hat sich dieser durch die zuvor beschriebene Komplexität des Gesamtprojektes zunächst verzögert und schließlich durch den Gerichtseinspruch auf Herbst 2025 verschoben. Somit standen diese Fragen noch nicht im Fokus.

Unabhängig davon ist die commonsun GmbH mit der Koordinierung der Messtechnik, Verteilung und Anrechnung sowie der dafür rechtlichen Umsetzung für die PV-Solaranlagen und der Wärmeenergie befasst, und werden dafür sorgen, dass alle Eigentümer\*innen und Mieter\*innen Strom vom eigenen Dach und Wärme aus der Erde künftig beziehen können.

Sozialgemeinschaftliche Aspekte wurden einerseits laufend bei Hausversammlungen und Bewohner\*innen-Informationsabende angesprochen. So wurden allein zwischen November 2021 und 2024 insgesamt 20 derartige Meetings abgehalten mit teilweise bis zu 100% Teilnahme der Wohnungseigentümer\*innen.

#### 1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten

- Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?)
- Darstellung des
   Abrechnungssystems
   (Konzept/etwaige
   DienstleisterInnen)
- Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten



Darstellung der Verknüpfung von Anergie- und PV-Netz und des grundsätzlich Mess- und Abrechnungssystems (siehe Beilage)

Version 03/2022 Seite 7/14



#### **Projektbeschreibung** (Gründungskosten, Abrechnungs-Allgemeine Kosten EEG SCB Errichtung und Planung: und Verwaltungskosten, € 16.696 Verträge / Heid & Partner Wartungskosten, etc.) € 1.481 Beglaubigungen / Notar Schreiber & Partner Wie werden diese finanziert? 800 Bankspesen / Volksbank € 18.663 Steuervorschreibungen / Finanzamt 204 Stromkosten / Wien Energie € 1.500 PV-Netz Entwurf Rechtsform, Konzept Betriebsführung / ATB Becker € 2.083 Multiplizierbare Software / commonsun 833 PV-Netz Einbindung + Koordinierung Liegenschaften / LANG consulting € 236 Raummiete für 1.GV / Nebenkosten € 42.497 Summe allgemeine Kosten EEG SCB Die Allgemeinen Kosten wurden ebenso wie die Investitionskosten für die Errichtung des Anergienetzes über den Aufteilungsschlüssel gemäß Vereinsstatuten von den einzelnen Liegenschaften getragen und auf das Vereinskonto einbezahlt. 1.6 Erfahrungen in der Erfahrungen mit dem PV-Netz gibt es noch keine. Zusammenarbeit mit den Erfahrungen mit dem Anergienetz liegen erst für den Behörden/Dritten Start mit dem Neubau seit Mitte November 2024 vor, Erfahrungen mit dem (vom da die Erweiterung um die Bestandsgebäude erst im Netzbetreiber rechtlich Herbst 2025 erfolgt. Die Mess- und Regelungstechnik getrennten) EnergielieferantInnen wurde für einen reibungslosen Betriebsstart im (z.B. Änderung der Lieferverträge Vorfeld getestet und nachoptimiert, sodass bis dato etc.) keine Probleme oder Störungen bei der Anergie-Lieferung auftraten. 1.7 Bitte legen Sie das Integrationsphase (als Beilage) Gründungsdokument (z. B. Vereinsstatuten Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in Gründungsanzeige (nicht extra beigelegt) anonymisierter Form bei 1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Integrationsphase (als Beilage) Gründung und zum Betrieb der Superädifikatsvertrag (betrifft nur Energiegemeinschaft erstellten Anergienetz, daher nicht beigelegt) Verträge (in anonymisierter Form) bei Servitutsverträge als Dienstbarkeitsverträge zu den Leitungen für das Anergienetz der EEG

Version 03/2022 Seite 8/14

SmartCity Baumgarten (betrifft nur Anergienetz, daher nicht beigelegt)



1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess

Integrationsphase

Generell zeigt die gewonnene Erfahrung, dass die gegenständliche Förderung der Gründungsphase von Energiegemeinschaften essenziell für das Zustandekommen solcher ist und sein wird, da gerade in dieser Ideen- und Startphase ein nur ehrenamtliches Engagement für eine zielorientierte Entwicklung bis zur konkreten Umsetzung den persönlichen und finanziellen Rahmen sprengen würde.

Version 03/2022 Seite 9/14

<sup>\*</sup> Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.



#### (max. 5 Seiten)

#### 2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.) Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Integrationsphase

Die Erneuerbare Energiegemeinschaft SmartCity Baumgarten besteht aus dem Anergienetz für die Wärmeversorgung von aktuell einer und ab Herbst 2025 drei nachbarschaftlichen Liegenschaften im Quartier EEG SCB Anergie, sowie dem PV-Netz mit Erzeugungsanlagen innerhalb dieses Quartiers zwischen vier Liegenschaften (ab Herbst 2025). Alle Verbraucher\*innen befanden sich ursprünglich in derselben Netzebene 7.

Durch eine Umstellung der Wiener Netze sind die bisherigen benachbarten Mitglieder der EEG SCB auf zwei verschiedenen Netzebenen aufgeteilt, wodurch neben der GEA LI280 eine EEG SCB PV-Lokal und eine EEG SCB PV-Regional erforderlich wird.

#### 2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/ Landwirtschaften/...)
- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.

2022

Pilot-Phase Integrations-Phase

Testphase mit Smart Metern

2023

Privatpersonen je Wohneinheit mit einem Zählpunkt und einem Wärmemengenzähler Haus 1 WEG, bis zu 15 WE (ab

2024

Herbst 2025) Haus 2 Miet-Whg, bis zu 8 WE (ab Herbst 2025)

Haus 3 WEG, bis zu 34 WE (ab Winter 2024 für Anergie)

Version 03/2022 Seite 10/14



#### 2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft

 werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO<sub>2</sub>-Einsparung,...) und diese periodisch analysiert? Integrationsphase

Die ökologischen Vorteile der Energiegemeinschaft sind zentrale Anliegen des Vereins und der Initiatoren.

Für das Haus WEG LI280, auf dem die primäre PV-Stromerzeugung errichtet wird, wird auf den höchsten Level des internationalen Standards "EnerPHit Premium" vom PHI auf Plusenergiehaus saniert und soll klimaaktiv GOLD erreichen. (derzeit in Planungsdeklaration)

Außerdem wird das Projekt SmartCity Baumgarten mit seinen ökologischen Zielen bereits von Beginn an auf breiter Ebene medial von verschiedenen Seiten begleitet:

- Nachhaltigwirtschaften.at SmartCity Baumgarten <u>Demonstration eines Anergienetzes und</u>
   Umsetzung von klimafitten Lösungen im Bestandsquartier
- Beitrag in "energy innovation austria" Dezember 2022 Ausgabe
- Radio-Beitrag am 29.11.2022 in Ö1 in der Sendung Dimensionen
- Podiumsdiskutant beim E-Salon am 1.12.2022 beim Klimafonds
- <u>Energy!ahead-App</u> Wiens Energieprojekten auf der Spur
- <u>Innovative Energieprojekte</u> der Stadt Wien
- Leuchtturmobjekt beim <u>passathon 2023</u> RACE FOR FUTURE (und passathon 2024)
- Ausstellung "Architektur i m Ringturm" vom 10.04. 07.06.2024 unter dem Titel "Das neue Bauen Sparsame Räume für die Zukunft"
- Initiative "100 Projekte Raus aus Gas" der Stadt Wien
- Beitrag in Fachmedium "Klimafreundlich Bauen 2024"

Version 03/2022 Seite 11/14



Projektbeschreibung				
<b>2.4</b>	Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung,)	Integrationsphase  Das Projekt SmartCity Baumgarten wird laufend Wirtschaftlichkeitsanalysen unterzogen und den jeweils Beteiligten präsentiert.  • Für jede Liegenschaft  • Für die Gesamtsanierung  • Für die Energiegemeinschaft		
2.5	Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft  werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Im Rahmen des Forschungsprojektes "Stadt der Zukunft" wird auch eine sozialwissenschaftliche Begleitung der Bewohner*innen durchgeführt und die Befragungen vor und nach den Sanierungen/Gründung der Energiegemeinschaft analysiert. Dabei kommen alle Themen rund um die gemeinschaftliche Energiewende des Quartiers zur Sprache.		
2.6	Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase		
3.1 - - -	Erzeugungsanlage(n):  Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.)  die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	Errichtung Erdsondenfeld: 24 Sonden mit 147 kW Erdwärme für Anergienetz	Haus 1 geplante Errichtung Dach- & Fassaden-integrierter PV-Anlage mit 49,7 kWp und 36.000 kWh erwartetem Jahresertrag	Haus 2 + 3 weitere geplante Errichtung Dach-PV-Anlagen mit 22 kWp und 23.000 kWh erwartetem Jahresertrag

Version 03/2022 Seite 12/14



Proje	Projektbeschreibung			
<b>3.2</b> -	Nutzungsgrad:  Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser)	In der Energiegemeinschaft erzeugte Strom 0 kWh/a (geplant) In der Energiegemeinschaft	In der Energiegemeinschaft erzeugte Strom 5.000 kWh/a (geplant) In der Energiegemeinschaft	In der Energiegemeinschaft erzeugte Strom 50.000 kWh/a (geplant) In der Energiegemeinschaft
-	Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	verbrauchte Strom 0 kWh/a (geplant) Überschussstrom 0 kWh/a (geplant)	verbrauchte Strom 4.000 kWh/a (geplant) Überschussstrom 1.000 kWh/a (geplant)	verbrauchte Strom 40.000 kWh/a (geplant) Überschussstrom 10.000 kWh/a (geplant)
3.3	Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft	0%	20%	40%
Eigenp zuzügl	us, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte broduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - ich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft kt werden kann (Angabe optional)			
<b>3.4</b> Wenn -	Sind Speicher integriert?  ja:  Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.)  Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Pilot- / Integrationsphase	Batteriespeicher wurde von der MA37 durch überhöhte Auflagen leider nicht umsetzbar. Nutzung Überschussstrom für Warmwasser-Pufferspeicher und Wärmepumpe Heizen	Batteriespeicher wurde von der MA37 durch überhöhte Auflagen leider nicht umsetzbar. Nutzung Überschussstrom für Warmwasser-Pufferspeicher und Wärmepumpe Heizen
<b>3.5</b> Beschr	Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: reiben Sie das gekoppelte Wärmesystem	Pilot- / Integrationsphase	Das Erdsondenfeld wird über das Anergienetz mit den drei Liegenschaften verbunden. Je	Die Erdgasthermen/Wohnung werden durch zentrale 44 kW Wärmepumpe samt 1000 l

Version 03/2022 Seite 13/14



Proje	Projektbeschreibung				
	epumpen/Speicher/sonstiger speicher/Wärmevorhalt?		Haus eine zentrale Wärmepumpe.	Pufferspeicher und Wohnungsstationen ersetzt.	
der E-	Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: reiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und chnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	Pilot- / Integrationsphase	Eine E-Ladestelle in einer Garage von LI286-288 per 10/2024 installiert	Möglichkeit zur Installation von E-Ladestellen in den 2 Garagen	
	Zubau von Erzeugungskapazität:  Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft?  Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut?  Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?  Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß?  Welche Effekte werden dadurch erwartet?	Erzeugungskapazität aller bei der Gründung 0 kWp  Im Zuge der Gründung der EEG wurde noch keine Kapazität dazu gebaut, da zunächst das Anergienetz aufgebaut und die Gebäude saniert werden müssen.	Im Jahr 2025 ist im Haus 1 die Errichtung von 49,7 kWp Dach- & Fassaden- & Dachterrassenbrüstung integrierter PV-Anlagen geplant	Noch in 2025 oder in Zukunft ist ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen auf Haus 2 + 3 mit 22 kWp Dach-PV-Anlagen geplant. Möglicher weiterer Ausbau auch auf Haus 4.  Damit soll der Deckungsgrad schrittweise erhöht werden.	
3.8	Kommentare	Wie besprochen wird das Förderprojekt C277174 hiermit abgebrochen.			

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechtinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.

Version 03/2022 Seite 14/14